

Zeitschrift: Schaffhauser Beiträge zur Geschichte
Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Schaffhausen
Band: 65 (1988)

Artikel: Wie kam Dorbénes Abschrift von Adamnáns Vita Sancti Columbae in die Stadtbibliothek Schaffhausen?
Autor: Specht, René
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-841841>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wie kam Dorbénes Abschrift von Adamnán's *Vita Sancti Columbae* in die Stadtbibliothek Schaffhausen?

von René Specht

Die älteste und ohne Zweifel wichtigste Handschrift, welche die Stadtbibliothek Schaffhausen besitzt, ist die mit der Signatur Generalia 1.¹ Sie überliefert eine Biographie des Heiligen Columba († 597), der von Irland aus Grossbritannien christianisierte und 563 auf der Hebrideninsel Hy oder Iona ein Kloster gründete. Verfasser ist der neunte Abt von Iona, Adamnán (ca. 624–704). Seine *Vita Sancti Columbae*, eingeteilt in drei Bücher zu 50, 46 und 23 kurzen Kapiteln, gilt als «das Meisterstück der hiberno-lateinischen Hagiographie von höchstem Wert» (Byrne), als «the most valuable monument of the Irish church which has escaped the ravages of time» (Reeves), als «the most important of the . . . historical sources of real worth that seventh-century Ireland has left us» (Kenney). Als Schreiber der 69 Pergamentblätter vom Format 28 mal 22 Zentimeter zählenden Handschrift bezeichnet sich im Kolophon Dorbéne, der Adamnán's Mitbruder und seinerseits während kurzer Zeit Abt von Iona war. Dorbéne starb im Oktober 713; die Handschrift muss demzufolge vorher entstanden sein. Ausser roten Kapitelüberschriften und rot und gelb rubrizierten Initialen weist sie keinen Schmuck auf. Sie ist indessen überaus sorgfältig und schön geschrieben und hat «the appearance of being a special, probably an „official“ transcript» (Lindsay).²

Der Kodex muss vor der Mitte des 9. Jahrhunderts auf den Kontinent gebracht worden sein. Eine Sankt Galler Handschrift aus dieser Zeit überliefert eine Kurzfassung der *Vita*, die textlich eindeutig auf Dorbénes Abschrift basiert. Ein zur Hälfte ausradierter Eintrag auf der ersten Seite *Liber Au[giae divitis]* weist darauf hin, dass die Handschrift später der Bibliothek des Klosters Reichenau gehörte. Von dort wurde sie 1621 nach

¹ *Verzeichnis der Inkunabeln und Handschriften der Schaffhauser Stadtbibliothek*, Schaffhausen 1903, S. 67.

² Zu Adamnán siehe den Artikel von Francis J. Byrne in: *Lexikon des Mittelalters*, Bd. 1, 1980, Sp. 117 f.; zur *Vita Sancti Columbae* James F. Kenney, *The Sources for the Early History of Ireland: Ecclesiastical*, New York 1929, S. 429–433, und *Adomnan's Life of Columba*, herausgegeben von Alan Orr Anderson und Marjorie Ogilvie Anderson, London 1961, wo auch über die frühere Forschung referiert wird; zu den frühen irischen Handschriften William Martin Lindsay, *The Early Irish Minuscule Script*, Oxford 1910. Nicht zugänglich war mir Jean-Michel Picard, *The Schaffhausen-Adomnan: A unique witness to Hiberno-Latin*, in: *Peritia* 1, 1982, S. 216–249.

Dillingen (Bayern) ausgeliehen, wo der irische Jesuit Stephen White (1575–1647) sie abschrieb. Seine Abschrift diente als Grundlage für verschiedene gedruckte Ausgaben. 1647 erschien John Colgans *Triadis Thaumaturgae, seu Divorum Patricii Columbae et Brigidae . . . acta*, 1698 der Band der *Acta Sanctorum* der Bollandisten, der unter dem 9. Juni, seinem Festtag, das Leben Columbas wiedergibt.³

Die Frage, wie die Dorbéne-Handschrift aus der Bibliothek des Klosters Reichenau in die Stadtbibliothek Schaffhausen gelangt sein könnte, wurde immer wieder gestellt. «Vermutlich», schreibt Kurt Bächtold, «ist [das Buch] um die Mitte des 18. Jahrhunderts, als das Inselkloster aufgehoben wurde, verkauft worden. Dass die sparsamen Schaffhauser die Handschrift erwarben, ist ein Glücksfall.»⁴ Nach Ernst Schellenberg kam die Handschrift «. . . noch vor der 1757 erfolgten Aufhebung des Klosters [Reichenau] auf unbekannte Weise nach Schaffhausen».⁵ Reinhard Frauenfelder führt eine mündliche Tradition an, laut der «das Inselkloster, das zu jener Zeit im heftigen Streit mit dem Bischof von Konstanz lag, noch schnell vor der Aufhebung, die dann tatsächlich am 30. März 1757 erfolgte, wertvolles Gut verkauft habe».⁶

Die Antwort auf diese Frage zu finden ist mir bisher auch nicht gelungen. Wann und durch wen die Handschrift der damaligen Bürgerbibliothek verkauft oder geschenkt wurde, geht aus dem Donatorenalbum und den Rechnungsbüchern und -belegen nicht hervor. Die Handschrift dürfte auch nicht als Einzelstück, sondern zusammen mit anderen handschriftlichen oder gedruckten Büchern in die Bibliothek gekommen sein. Ihres hohen Alters, ihrer geschichtlichen Bedeutung und des daraus resultierenden Wertes scheint sich in Schaffhausen im 18. und frühen 19. Jahrhundert ausser den Brüdern Müller niemand bewusst gewesen zu sein. Ein Brief Johannes Müllers von 1772 liefert den frühesten Beleg für die Anwesenheit der Handschrift in Schaffhausen. Von den Reisenden des 17. und 18. Jahrhunderts, die in ihren Berichten die Bürgerbibliothek und ihre wertvollsten Bücher erwähnen, spricht nur gerade einer, der Schwede Björnstahl, von der *Vita Sancti Columbae*. Der einzige, der sich im 18. Jahrhundert eingehend mit der Handschrift beschäftigte und in ihr die Vorlage für die Editionen des 17. Jahrhunderts erkannte, ist der Rheinauer Benediktiner Moriz Hohenbaum van der Meer. Nicht haltbar ist schliesslich die von Paul Lehmann aufgestellte Hypothese, Stephen White selber habe den Kodex nach Schaffhausen gebracht.

³ Siehe *The Life of St. Columba, Founder of Hy; Written by Adamnan*, herausgegeben von William Reeves, Dublin 1857, Einleitung *passim*.

⁴ Kurt Bächtold, *Auf den Spuren eines Ungeheuers in Schaffhausen*, in: Schaffhauser Nachrichten 1972, Nr. 176.

⁵ Ernst Schellenberg, *Das älteste Buch in der Stadtbibliothek*, in: Schaffhauser Mappe 1965, S. 3.

⁶ Reinhard Frauenfelder, *Die älteste Handschrift in der Stadtbibliothek Schaffhausen*, in: Schweizerisches Gutenbergmuseum 22, 1936, S. 155–160.

Die letzte sichere Nachricht über den Verbleib der Handschrift vor ihrem «Auftauchen» in Schaffhausen ist der Bericht von Stephen White von 1621. Damals wurde ihm die Handschrift von der Reichenau nach Dillingen gebracht, wo er sie abschrieb.⁷ Die Vermutung, White habe die Handschrift nicht zurückgegeben, sondern selber nach Schaffhausen gebracht und dort gelassen, wurde von Paul Lehmann geäußert.⁸ Er stützt sich auf die Angaben des *Dictionary of National Biography*.⁹ Laut diesem wohnte White längere Zeit in Schaffhausen, was ihm den Beinamen «Scaphusio-Helvetius» eintrug.

Bei genauer Lektüre des Artikels erweist es sich, dass dessen Verfasser Richard Bagwell Stephen White mit dem Schaffhauser Stephan Veith (1687–1736)¹⁰ vermischte, sehr wahrscheinlich auf Grund der Einträge im Katalog des British Museum (heute British Library), den er als Quelle angibt. Im Katalog sind die Schriften von Stephen White und Stephan Veith unter der lateinischen Namensform Stephanus Vitus zusammengefasst. Bagwell schreibt White fünf Schriften von Veith zu, die zwischen 1719 und 1725 in der *Bibliotheca Historico-Philologico-Theologica* in Bremen erschienen. In dieser Zeitschrift wird Veith als «Scaphusio-Helvetius, Scholaeque cassellensis rector» bezeichnet, woraus Bagwell die Aussagen ableitet: «He was for a long time rector of the college at Cassel», was für Stephan Veith ab 1713 zutrifft, und «White was long resident at Schaffhausen and is sometimes spoken of as „Scaphusio-Helvetius“.» Nachdem der Irrtum im Falle der in Bremen erschienenen Schriften und des Rektorenamtes in Kassel evident ist und aus Schaffhauser oder anderen Quellen, insbesondere aus den biographischen Schriften von William Reeves¹¹, kein Hinweis auf einen Aufenthalt des irischen Jesuiten im protestantischen Schaffhausen bekannt ist, darf die Lehmannsche Hypothese abgeschrieben werden.

Ob der Kodex von Dillingen auf die Reichenau zurückgebracht wurde, wissen wir nicht. Im Katalog der Reichenauer Handschriften des Januarius Stahl von 1724 wird er nicht erwähnt.¹² Es ist möglich, dass er sich unter den Handschriften befand, die summarisch mit dem Satz «plures [sc. codices], licet parvae molis, qui ad saec. VII et VIII referri possunt» beschrieben werden. Dann wurde die Handschrift auf der Reichenau allerdings nicht als das besonders wertvolle Gut betrachtet, als das sie, laut

⁷ Reeves³, S. XXXVIII, Anmerkung g.

⁸ Paul Lehmann, *Mittelalterliche Bibliothekskataloge Deutschlands und der Schweiz*, Bd. 1, München 1918, S. 229.

⁹ *Dictionary of National Biography*, Bd. 61, London 1900, S. 75 f.

¹⁰ *Historisch-biographisches Lexikon der Schweiz*, Bd. 7, Neuenburg 1934, S. 207.

¹¹ William Reeves, *Memoir of Stephen White*, in: *Proceedings of the Royal Irish Academy* 8, 1864, S. 29–38.

¹² Staatsarchiv Zürich, Papier-Handschriften J 433. Vgl. Karl Preisendanz, *Der Reichenauer Handschriften-Katalog von 1724*, in: *Festschrift für Georg Leidinger*, München 1930, S. 199–206, und Frauenfelder⁶, S. 155 f.

Frauenfelder, verkauft worden sein soll. Ausserdem blieb die Bibliothek gemäss Paul Lehmann nach der Aufhebung des Klosters im wesentlichen zusammen, bis sie 1804 nach Karlsruhe überführt wurde.¹³ Es ist schliesslich schwer vorstellbar, dass man sich auf der Reichenau des Wertes einer tausendjährigen Handschrift, die dem grössten hagiographischen Sammelwerk der Zeit als Vorlage gedient hatte, nicht bewusst gewesen wäre – hätte sie sich noch dort befunden.

Dass die Handschrift von der Schaffhauser Bibliothek als Einzelstück gekauft wurde, ist wenig wahrscheinlich. In den Rechnungsbüchern und den dazugehörigen Belegen habe ich keinen diesbezüglichen Hinweis gefunden.¹⁴ Die Bücher werden in diesen Dokumenten allerdings nur in Ausnahmefällen einzeln, mit Autor und Titel, erwähnt. Im *Album publicae civium scaphusianorum bibliothecae*, dem Donatorenalbum (Msc. Scaph. 57), in dem zwischen 1636 und 1778 alle Buch- und Geldgeschenke verzeichnet wurden, findet sich auch kein Eintrag, der sich auf die *Vita Sancti Columbae* beziehen könnte. Es ist anzunehmen, dass die Handschrift nicht als Einzelstück, sondern als Teil einer (privaten) Büchersammlung, die käuflich erworben oder als Geschenk übernommen wurde, in die Bürgerbibliothek kam. Aber wann?

Die erste sichere Nachricht für die Anwesenheit der Handschrift in Schaffhausen liefert ein Brief des zwanzigjährigen Johannes Müller. Am 22. Juli 1772 schrieb er an den Abt von Sankt Blasien, Martin Gerbert: «Ich untersuche gegenwärtig die halb vermoderten Manuskripte unserer zwei, leider kleinen Bibliotheken und finde in den Winkeln manche nicht uninteressante Stücke. So fand ich ein Manuskript von Jonae vita Columbani, das ich aus Mangel der gedruckten Exemplare noch nicht habe vergleichen und schätzen gekonnt. Augustins, Ambrosius, Chrysostomus und Hieronymus Manuskripte haben Euer Hochwürden Durchlaucht bei Hochdero Durchreise wohl vermutlich selbst gesehen.»¹⁵ Müller identifiziert den Text, der ohne Titel und Nennung des Autors mit der Praefatio beginnt, mit der *Vita Columbani* des Jonas von Bobbio. Zu dieser Annahme führte ihn vielleicht die Tatsache, dass der erste Eigenname, der im Text vorkommt, derjenige des Propheten Jona ist. Ohne die «Vita Columbani» auszunehmen, spricht Müller von «halb vermoderten Manuskripten», was weder auf deren besondere Wertschätzung noch auf eine nur wenige Jahre zurückliegende käufliche Erwerbung schliessen lässt. Müller, der Gerberts in Buchform veröffentlichten Reisebericht¹⁶

¹³ Lehmann⁸, S. 230 f.

¹⁴ Stadtarchiv Schaffhausen, C II 14.14/0: «Innemen und usgeben wegen gemeiner Bibliothek allhie . . .» (1637–1640) und «Rechnungen über die Innam und Ausgab gemeiner burgerlicher Bibliotheg . . .» (1652–1757). Für die Zeit nach 1757 sind keine Rechnungsbücher erhalten. Die Rechnungsbelege wurden für die Zeit nach 1649 durchgesehen.

¹⁵ Den Hinweis auf die *Korrespondenz des Fürstbistes Martin II. Gerbert von St. Blasien*, bearbeitet von Georg Pfeilschifter, Bd. 1, Karlsruhe 1931, S. 526 f. verdanke ich Dr. Barbara Schnetzler.

¹⁶ Martin Gerbert, *Reisen durch Alemannien, Welschland und Frankreich*, Ulm 1767, S. 257 f.

bei der Abfassung des Briefes nicht präsent hatte, scheint ausdrücken zu wollen, dass der Fürstabt die *Vita* bei seinem 1760 erfolgten Besuch nicht sehen konnte, nicht weil sie damals noch nicht der Bibliothek gehörte, sondern weil sie «halb vermodert» in einer Ecke lag. Gerbert scheint Müllers Fund nicht weiter interessiert zu haben: weder Adamnán noch Jonas von Bobbio finden in seinen Briefen Erwähnung.

Von den Reiseberichten des späten 17. und des 18. Jahrhunderts, in denen von der Bürgerbibliothek oder von der in der Sankt-Johann-Kirche aufbewahrten Ministerialbibliothek die Rede ist¹⁷, erwähnt ein einziger die *Vita Sancti Columbae*, derjenige von Jakob Jonas Björnstahl (1731–1779).¹⁸ Dieser schwedische Gelehrte besuchte Schaffhausen im Oktober 1773. Nach der Besichtigung der «öffentlichen Bibliothek» notierte er in seinem Tagebuch: «Ferner sah ich hier . . . *Vita sancti Columbani* in Folio: eine gute Handschrift, die ich ins achte Jahrhundert setze.» Darf aus dem Schweigen der älteren Reiseberichte geschlossen werden, dass die Handschrift erst kurz vor 1772 in die Bibliothek gekommen war? Müllers Brief an Gerbert spricht gegen diese Annahme. Die Reiseberichte selber lassen vermuten, dass die Besucher immer wieder die gleichen Inkunabeln und Handschriften gezeigt erhielten oder, aufgrund früherer Reiseberichte, nichts anderes zu sehen beehrten. Die weitaus am häufigsten erwähnten Handschriften sind die böhmische Bibel (Gen. 29), die als «uralt» gepriesen wird, obwohl sie aus dem 15. Jahrhundert stammt, und die *Homiliae in Matthaeum* des Chrysostomos (Gen. 3). Man darf zudem nicht vergessen, dass die Handschrift den Text anonym überliefert. Auch für einen Kenner dürfte es schwierig gewesen sein, diesen ohne eingehendes Studium und ohne Beizug von gedruckten Ausgaben zu identifizieren.

Der Rheinauer Benediktiner Moriz Hohenbaum van der Meer (1718–1795) hat sich im 18. Jahrhundert wohl am intensivsten mit der Handschrift und ihrem Inhalt befasst. Um 1780 herum lieh er sie nach Rheinau aus¹⁹, liess eine Abschrift anfertigen²⁰ und schrieb eine vierseitige

¹⁷ Ich danke Stadtarchivar Dr. Hans Ulrich Wipf und seinem Mitarbeiter Karl Schmuki, die mir ihre Exzerpte aus Reiseberichten zur Verfügung gestellt haben.

¹⁸ Jakob Jonas Björnstahl, *Briefe auf seinen ausländischen Reisen*, Bd. 5, Leipzig 1782, S. 30.

¹⁹ 1783 muss van der Meer die Handschrift bereits gekannt haben. Dies geht hervor aus den (datierbaren) «Anmerkungen über des Herrn von Haller neue Auflage der Schweizer Bibliothek die katholische Geistlichkeit betreffend» (Stiftsarchiv Einsiedeln, Rhenaugiensia R 91 = Miscellanea van der Meer, Bd. 5, Nr. 13, hier S. 356). «Adamnani drey Bücher vom H. Columba: Das eigentliche Manuskript vom VIII. Saeculo, welches vormal in die Reichenau gehört, befindet sich . . . in der Bürgerbibliothek zu Schaffhausen. Es geht darum die Schweiz nichts an, weil darin nicht das Leben S. Columbani Luxoviensis et Bobiensis abbatis wie in der Anmerkung geglaubt (?) wird, sonder (?) eines anderen Columbae abbatis Hiensis in Hibernia beschrieben wird, welcher auch Columbanus heisst.» Gottlieb Emanuel von Haller hat die Korrektur in seiner *Bibliothek der Schweizer Geschichte*, Bd. 3, Bern 1786, S. 444 berücksichtigt, erwähnt jedoch die Schaffhauser Handschrift nicht.

²⁰ Stiftsarchiv Einsiedeln, Rhenaugiensia R 333.

Abhandlung mit dem Titel *Notae in Manuscriptum Scaphusianum inscriptum à tergo: Vita Columbani*.²¹ Darin bestimmt er Werk und Autor und stellt auch fest, dass die Schaffhauser Handschrift mit dem 1621 von Stephen White kopierten Reichenauer Kodex identisch sein muss.

Die erste Erwähnung in einem Bibliothekskatalog datiert von 1786, als Johann Georg Müller (1759–1819) die Bibliothek revidierte und im *Catalogus* von 1753 die dort fehlenden Drucke und Handschriften nachtrug.²² Der Dorbéne-Codex wird unter den Manuscripta in 4^o wie folgt beschrieben: «16. Vita Columbani. (Litteris scoticis.) 4. Pergam./Affixa est oratio Dom. graece, ubi Doxologia abest.»

Müller hatte erkannt, dass die Handschrift aus Schottland kommt. Später gelang es ihm, den Text zu identifizieren und die Verwechslung von Columba und Columbanus richtigzustellen. Dies geht aus einer Briefstelle hervor, die sich auf die «Merkwürdigkeiten» der Bürgerbibliothek bezieht: «Vita S. Columbae vel Columbani, in Angelsächsischer Schrift aus dem IX seculo ist das älteste, was wir haben. In Canisii Lat. Ant. Tom. V ist dieses Buch abgedruckt²³, unser Codex aber dabey gewiss nicht benutzt worden.»

Adressat dieses Briefes vom 12. Januar 1792 ist niemand anders als van der Meer, an den sich Müller auf der Suche nach Quellen für die Schaffhauser Geschichte wendet.²⁴ Der Brief wird nicht von van der Meer, sondern, in seinem Auftrag, von Ildephons Fuchs, dem Archivar von Rheinau, beantwortet. In Fuchs' Antwort vom 14. Januar 1792²⁵ und in den zahlreichen weiteren Briefen, die Müller und Fuchs auch nach dem Tode van der Meers am 18. Dezember 1795 austauschen, wird auf Müllers Angebot,

²¹ Von diesen *Notae* existieren zwei textlich identische undatierte Abschriften von van der Meers eigener Hand. Eine ist der Rheinauer Abschrift (siehe Anmerkung 20) vorne beigeheftet, die andere in den modernen Einband der Schaffhauser Handschrift hinten eingeklebt. Es ist nicht klar, ob es sich bei dieser vierseitigen Schrift um die *Notae in codicem saec. VIII vitae S. Columbani hyensis, ex Bibliotheca S. Johannis Schaffhausae, in Fol. a. 1780* handelt, die Ildephons Fuchs, *Kurze biographische Nachrichten vom Herrn P. Moritz van der Meer von Hohenbaum*, in: *Bibliothek der schweizerischen Staatskunde* 1, 1796, hier S. 203 erwähnt und die bei Johann Georg Mayer, *Leben und Schriften des Pater Moriz Hohenbaum van der Meer*, in: *Freiburger Diözesan Archiv* 11, 1877, S. 1–34, und Rudolf Henggeler, *Professbuch der Benediktinerabteien Pfäfers, Rheinau, Fischingen*, Zug 1933, S. 331, mit dem Titel erscheinen: *Notae in vitam manuscriptam sancti Columbae seu Columbani abbatis Hyensis in Hibernia ex vetustissimo codice manuscripto bibliothecae civium Schaffhusae 4^o Mscr.* Weder Mayer noch Henggeler lassen klar erkennen, ob sie diese Schrift im Original gesehen haben. Sie findet sich *nicht* im Stiftsarchiv Einsiedeln.

²² Reinhard Frauenfelder, *J. G. Müller als Bibliothekar*, in: *Schaffhauser Beiträge zur vaterländischen Geschichte* 37, 1960, S. 174–186.

²³ Die Ausgabe von Canisius, Ingolstadt 1604, beruht tatsächlich auf der auf dem Kontinent in zahlreichen Abschriften überlieferten kürzeren Fassung der *Vita*.

²⁴ Stiftsarchiv Einsiedeln, Rhenaugiensia R 91, Bd. 19, S. 86.

²⁵ Ministerialbibliothek Schaffhausen (deponiert in der Stadtbibliothek Schaffhausen), Johann-Georg-Müller-Nachlass, 196/72.

die *Vita Sancti Columbae* nach Rheinau auszuleihen, nicht eingegangen, aus dem einfachen Grund wohl, dass man die Handschrift in Rheinau längst kannte.

Ob sich Johann Georg Müller und sein berühmter Bruder anderswo in ihren Schriften und Briefen mit Adamnans Werk befassen, entzieht sich meiner Kenntnis. Spätestens mit Johann Georgs Tod (1819) dürfte das Manuskript wieder der Vergessenheit anheimgefallen sein, bis es 1845 «wiederentdeckt» wurde. Es war der Zürcher Historiker und Archäologe Ferdinand Keller (1800–1881), der es «. . . im Fusse eines Bücherkastens mitten aus einer Anzahl anderer Manuscripte und aus allerlei Büchern heraus fand, unter denen es, nicht einmal mit Titel und Zahl [= Signatur] versehen, versteckt lag. Herr Keller . . . veranstaltete durch einen im Collationiren bewanderten Gelehrten eine genaue Vergleichung mit der Ausgabe der Bollandisten und stellte dann (1851) alles einem seiner antiquarischen Freunde in Irland . . . zur Verfügung.»²⁶ Der «antiquarische Freund» ist William Reeves; seine Ausgabe der *Vita Sancti Columbae*, die 1857 in Dublin erschien, steht am Anfang der modernen wissenschaftlichen Forschung.

²⁶ J. S., *Adamnan's Leben des h. Columba, ein Manuscript der Stadtbibliothek zu Schaffhausen*, in: *Anzeiger für schweizerische Geschichte und Altertumskunde* 5/6, 1859/60, S. 60 f. Ferdinand Keller, *Bilder und Schriftzüge in den irischen Manuscripten der Schweizerischen Bibliotheken*, in: *Mittheilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich* 7, 1853, S. 61–97.

